

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf „Halbnachtbetrieb“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 15.12.2022, nach fast zweijähriger und sehr intensiver Debatte, entschieden hat, die Straßenbeleuchtung ganz Gersfelds, bis auf jene an den Bundesstraßen und Fußgängerüberwegen, in den sog. „Halbnachtbetrieb“ zu schalten. Die Straßenlaternen werden alsbald, in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:30 Uhr, nicht mehr leuchten.

Ziel dieser Maßnahme sind insbesondere der Schutz der Nacht vor künstlichem Licht („Sternenpark“, Schutz nachtaktiver Tiere u.a.) und das Einsparen von elektrischer Energie und damit auch die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie, in Anbetracht steigender Energiepreise, auch die Verringerung finanzieller Belastungen für die Stadt Gersfeld (Rhön).

Die Straßenbeleuchtung der Stadtteile Schachen und Sandberg wurden bereits in den Halbnachtbetrieb geschaltet. Die übrigen Stadtteile Gersfelds werden voraussichtlich ab Mitte bis Ende Februar 2023 durch den Betreiber der Straßenbeleuchtung, die RhönEnergie Effizienz + Service GmbH, umgeschaltet werden.

Straßenlaternen, die nachts nicht ununterbrochen leuchten, sind mit einem sog. „Laternenring“ (Zeichen 394, Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung wird derzeit durch den Bauhof der Stadt Gersfeld (Rhön) vorgenommen.